

Verkauf
Samstag, Freitag.
 Ausgabe: Die 8 gefaltene
 Borgzelle 20 Pfennig.
 Im Abonnement oder bei
 Wiederholung entsprechend
 billiger.
 Schluss der Redaktion:
 Dienstag Mittag.

Die Eichze

Abonnement
 Vierteljährlich 1.— Mark
 bei jedem Postamt und in
 der Expedition.
 Eingetragen in der
 Post-Zentralspreisliste
 Redaktion und Expedition:
 Ullm a./Donau
 Karlsstraße 47.
 Telefon 1442.

Organ des Gewerksvereins der Holzarbeiter Deutschlands (S.-D.)

Hauptbüro: Berlin NO., Greifswalderstraße 231/23. — Fernruf: Amt Alexander 4720.

Alle Zuschriften für Redaktion und Expedition sind zu richten an E. Varnholt, Ullm a. D., Karlsstraße 47, Tel. 1442. — Geldsendungen an H. Schumacher, Berlin NO. 55, Greifswalderstraße 231/23.

Nummer 11/12.

Ullm a. Donau, den 21. März 1919.

30. Jahrgang

Inhalt: Ernste Tage. — Das Recht auf Existenz. — Die Wahlen zur Generalversammlung. — Die Bergesellschaftung der Produktionsmittel. — R u n d s c h a u: Mehr Agitation! — Vereinarbeitung in Danzig. — Schutzverband der deutschen Sägewerks-Besitzer. — Die Entscheidung über Deutschlands Zukunft. — Ein neues Sozialistengesetz. — Hemmnisse der Wohnungsreform. — Die Sägemaschinen. — Aus den Ortsvereinen: Lauterbach. — Schwelm. — Berleburg. — Thonn. — Amtliche Bekanntmachungen. — Zur gefälligen Beachtung für jedes unserer Mitglieder. — Briefkasten. — Anzeigen.

Das Recht auf Existenz.

Von Rechtsanwält J. Adler.

Gegen Ende des 18. Jahrhunderts gelangten die Grundzüge der persönlichen Freiheit und besonders der freien Konkurrenz in den westlichen Kulturstaaten Europas zum Sieg. Die hauptsächlichsten Vertreter jener Prinzipien waren davon überzeugt, daß aus diesem Sieg ein Zeitalter des Glücks und des Wohlstandes für die aus alten Fesseln befreite Menschheit anbreche. Doch als die Menschen — in ihren äußeren Beziehungen — freigeworden waren, als die Selbstigen, die Hörigen frei von jedem Besitz in Massen in die Städte strömten, um als freie Arbeiter in der damals aufblühenden Industrie ihr Brot zu verdienen, als aber diese Industrie durch die ständig zunehmende Verwendung von Maschinen immer neue Arbeitermassen freilegte, kurz gesagt die Menschenanhäufungen in den Großstädten Armut und Not in noch nie dagewesenem Maße aufwies, da bot die Wirklichkeit ein so ganz anderes Bild als jene Verkäufte der freien Konkurrenz es sich vorgestellt hatten.

Warmherzige Idealisten, denen die Worte „Freiheit“ und „Gerechtigkeit“ nicht nur fromme Begriffe waren, die diesen Begriffen einen Inhalt geben wollten, suchten Wege, um jenen schreienden Missetänden abzuhelfen. Und sie glaubten, einen solchen Weg gefunden zu haben, indem sie für jeden Menschen neben den sonstigen sogenannten Grundrechten wie die persönliche Freiheit eines ist, ein weiteres, das Recht auf Existenz verlangten. Jeder Bürger sollte ein Recht haben auf Befriedigung seiner Lebensnotdurft. Im Jahre 1793 erschien des englischen Oekonom William Godwins Buch „Untersuchungen über die politische Freiheit“, in dem das Recht auf Existenz

der Gegenstand der Diskussion blieb, wurde das Recht auf Existenz zu einem wesentlichen Teil wenigstens, in die Wirklichkeit umgesetzt durch die deutsche und die dadurch veranlaßte ausländische Sozialgesetzgebung. Hier wurde zum erstenmal großartig auf einwandfreier ökonomischer Grundlage einem Teil der Gesellschaft, der nicht imstande ist, seine notwendigen Existenzmittel selbst zu beschaffen oder die Grundlage seiner Existenz, die Arbeitskraft selbst zu schützen, die Existenz von Staats wegen gesichert, allerdings bezeichnenderweise zunächst gegen den Widerstand der Vertreter des Rechts auf den vollen Arbeitsertrag.

Die Novemberrevolution, die sich ja, abgesehen von ihren politischen Zielen, vor allem gegen das kapitalistische Unternehmertum richtete, konnte — das erkannte die einsichtige Proletariat rasch — das Recht auf den vollen Arbeitsertrag, so sehr dieses (richtig verstanden!) ein Erfordernis der Gerechtigkeit sein mag, nicht sofort durchzuführen. Das hätte eine ökonomische Umwälzung zur Voraussetzung, die für das deutsche Volk zum Verderben werden mußte. Dagegen hat die Revolution ohne weiteres das Recht auf Existenz in einem Umfang verwirklicht, der Bedenken erregt. Daß die Tausenden von Arbeitslosen täglich Millionen von Staat und Gemeinden erhalten, geschieht ja nur in Durchführung des Rechts auf Existenz. Aber bis jetzt ist noch nicht, wie bei den vorausgegangenen französischen Revolutionen, das Recht auf die Erreichung der notwendigen Subsistenzmittel geknüpft an die Pflicht zur Arbeit. Und doch läßt sich das Recht auf Existenz nur ableiten aus dem Recht auf der Pflicht zur Arbeit. Denn es ist ein natürliches Recht jedes Menschen, die Gaben, die er als Mensch hat, also auch seine Arbeitskraft benützen zu können, um sich seinen Lebensunterhalt zu beschaffen. Weil aber in der heutigen Gesellschaft nicht jeder Zugang zu den Produktionsmitteln hat, in denen er seine Arbeitskraft betätigen kann, hat die Möglichkeit zur Existenz zu gewinnen, indem sie ihm den Zutritt zu den Produktionsmitteln verschafft. Nur so läßt sich das Recht auf Existenz begründen. Nur wer nach seiner Leistungsfähigkeit für die Gesellschaft arbeitet und produziert, kann von der Gesellschaft verlangen, daß sie ihm ein menschenwürdiges Dasein ermöglicht. Die Idee, daß alles, was Menschenamtlich trägt, das Recht darauf hat, vor Not geküßt zu werden, ist wunderbar, aber sie würde den Keim zum Untergang der Gesellschaft in sich tragen, würde sie nicht verknüpft mit der Pflicht zur Arbeit. Es würde sonst nur eine neue Form des arbeitslosen Einkommens geschaffen werden; das doch gerade durch die Revolution soweit als möglich beseitigt werden soll.

Freilich die, die heute so stürmisch ihr Recht auf Existenz ohne Arbeit durchzusetzen versuchen, sind noch weit von dieser Einsicht entfernt. Versteht durch das mißverständliche, in der Agitation gewisser Kreise nur allzu subjektiv gebrauchte Wort „Ausbeutung“ meinen jene, zunächst von den aufgespeicherten Unternehmergewinnen, die ja durch „Ausbeutung“ entstanden sein sollen, leben zu können. Sie denken nicht daran, daß jene Unternehmergewinne so notwendig zur Ergänzung der Produktionsmittel verwendet werden müssen — auch im Interesse der Arbeitslosen; denn nur wenn unsere durch den Krieg schwer mitgenommenen Produktionsmittel vermehrt werden, kann genügend Arbeit geschaffen werden.

Nur wenn es gelingt, allen Kreisen die sittliche und ökonomische Notwendigkeit der Arbeit einzuhämmern, kann das Recht auf Existenz auf die Dauer verwirklicht werden als Recht auf Arbeit (und zwar jede ehrliche Arbeit, sofern der Betreffende nur körperlich dazu imstande ist) für die Arbeitslosen; als Recht auf Erziehung und Ausbildung der Arbeitskraft für die, die noch nicht arbeiten können, die Jugendlichen, und als Recht auf Unterhalt für die, die nicht mehr oder überhaupt nicht arbeiten können, die Kranken, Invaliden und Alten.

Ernste Tage.

Von Wp. A. Erkelens-Berlin.

Die längst erwartete, dritte revolutionäre Welle brandet über Deutschland hinweg. Sie begann im rheinisch-westfälischen Industriegebiet, kitzelte sich Berghoch in München, warf kleinere Wellen in zahlreichen anderen Städten. Und ist vermutlich erst im Anfang. Wie sie weiter verlaufen, wird der Leser mit Gewißheit beurteilen können, wenn ihm diese Zeilen gedruckt vorliegen.

Alle Sünden und neue Sünden ballen sich hier zusammen zu hoch aufschäumenden und aufschäumenden Massen. Unter dem Feuer dieses Rieseneisens brennt der Materialismus, der Geld- und Raffgier der letzten dreißig Jahre, schwacht der Mangel an Staats- und Gemeindefühlbewusstsein bei den Arbeitern, glüht die Lava der Mobilität, die in vier Kriegsjahren in die Menschheit hineingetragen. Der Staat hielt die Arbeiter mit Gewalt von sich fern, hielt sie an der Fühlerhand in das Staatsleben einzuführen. Die Häßlichkeit des Klassenkampfes erwuchs daraus, gepflegt und gefördert von zahllosen kleinen Werbern. Die Pflicht gegen das Gesamtwohl, gegen die Menschheit, gegen den Staat ward nicht gewahrt. Auf dieser Geistesverfassung wurde der Fusel der Morblehre gegossen. Und nun, nach dem alle heldenmütige Anstrengung vergeblich war, die Enttäuschung des Mißerfolges alles zerreiht, enthüllt sich die Bestie.

Der Feind fällt ab.

Das Raubtier steht auf und frist seinesgleichen. Was ver schlägt es, daß nur eine kleine verrückte Minderheit zu diesen Bestien gehört. Sie hat die modernsten Mordwerkzeuge, hat sie gestohlen als in der Auflösung des Heeres die Kanonen, die Maschinengewehre herrenlos an den Straßen standen.

Laßt euch nicht irre machen. Steht fest im Sturm und Wogenbraus. Der Mord, die Zerstörung, das Durcheinander, die Unordnung kann uns nicht glücklich machen, kann uns nicht aus dem Elende herausführen. Nicht wenn wir uns selber aufzehren, kann Besseres entstehen. Heute fehlt uns der Volkssinn, der Wille, der Aufpasser. Heute sollen wir uns selber beherrschen; damit wir herrschen können über andere. Oder soll der Nachweis geführt werden, daß der Deutsche ohne den Polizeistock, den Spieß und den Schmarotzer nicht leben kann? Wir stehen für den Aufbau des Staates, für die Erneuerung des Volkes und seiner Wirtschaft. Als eine geschlossene Kerntruppe wollen wir als organisierte Gewerksvereiner an dieser Erneuerung mitwirken.

Was dazu nötig ist?

Diebe zu jedem Volksgenossen.

Höchste Achtung für jedes Menschenleben. Noch nie hat der Mord etwas Gutes in die Welt gebracht. Geschichtlichen Sinn brauchen wir, um zu wissen, daß ein neues, besseres Reich nur langsam wächst, nur allmählich erbaut werden kann. Der Volksstaat ist erst gegründet, gepflanzt. Er muß Zeit haben, seine Blätter und Blüten zu entfalten. Nach allen dem Zerrüttungen und Zerstörungen der Vergangenheit müssen wir durch Arbeit wieder Blut in den leeren Körper schaffen, statt, wie jetzt, täglich solches auspumpen.

Alle geschichtliche Verantwortung liegt heute bei den Arbeitern und Angestellten. Vor mehr als hundert Jahren hat Malthus, der englische Gelehrte behauptet, wenn zu viel Menschen in der Welt seien, rotten schwere ansteckende Krankheiten aus. Rotteten sie sich selber aus durch Krieg, Mord und Revolution. Jahrzehntelang hat man ihn verläßt. Die ansteckenden Krankheiten beseitigt die ärztliche Wissenschaft zum guten Teil. Mord und Revolution waren selten geworden, wichen der Ordnung, der Achtung vor dem Gesetz. Soll Malthus mit seiner hartherzigen Theorie Recht behalten? Wir haben augenblicklich Menschen zuviel. Ueber eine Million Arbeitslose stehen herum. Und doch hat die Menschheit im gesamten nicht Menschen zuviel. Es gibt auch heute noch auf Erden

Brot genug für alle Menschenkinder.

wenn wir es wollen und die Vernunft geschärfen, um es zu erreichen. Aber die Mut ist dazu ein schlechter Berater. Die Vernunft, die aus einer gesunden Seele fließt, muß die Köpfe und die Hände leiten.

Zur Beachtung!

Vom 15. März ab befindet sich meine Wohnung in **Ullm a. D., Karlsstraße 47**, statt Neithardstr. 14 und bitte ich alle Zuschriften für die Redaktion u. Expedition der „Eichze“, sowie für die Bezirksleitung für Süddeutschland nach dort zu senden.

Fritz Varnholt.

ausführlich begründet wird. Darnach soll jedes ein dauerndes Recht an allen jenen Sachen haben, deren Besitz ihm ein größeres Maß von Wohlsein als jedem anderen verschafft. Das Bedürfnis des Einzelnen sollte also prinzipiell der Maßstab der Güterverteilung sein. Und im selben Jahre 1793 wurde in der Konstitution der französischen Republik festgesetzt, daß die Gesellschaft den bedrängten Bürgern Unterhalt schulde, indem sie ihnen entweder Arbeit oder wenn sie dazu nicht im Stande seien, die Existenzmittel verschaffe. Also hier eine Verkoppelung des Rechts auf Existenz, mit dem Recht auf Arbeit. So taucht das Recht auf Existenz, nachdem es literarisch mehrfach behandelt worden war, wieder auf in der Proklamation der französischen provisorischen Regierung vom 25. Februar 1848. Die Nationalversammlung in Paris, die allerdings ein unrühmliches Ende nahmen, waren der erste großangelegte praktische Versuch, das Recht auf Existenz durch Arbeit zu verwirklichen.

Ein 1848 in der Frankfurter Nationalversammlung gestellter Antrag des Abgeordneten Rauwert lautete: Jeder Deutsche hat das Recht auf Unterhalt. Dem unfreiwillig Arbeitslosen, welchem keine verwandtschaftliche oder genossenschaftliche Hilfe wird, muß die Gemeinde beziehentlich der Staat Unterhalt gewähren, und zwar, soweit irgend möglich, durch Anweisung von Arbeit. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt. Das gleiche Schicksal fand 1849 ein ähnlich lautender Antrag des Abgeordneten Simon.

Doch eben um jene Zeit (Mitte des 19. Jahrhunderts), wurde von der sozialistischen Doktrin, im Hinblick vor allem auf das schreiende Mißverhältnis zwischen dem Einkommen der Unternehmer und dem der bei diesem angestellten Handarbeiter, die — so sagt jene Lehre — die eigentlichen Produzenten der Werte seien, das Recht auf den vollen Arbeitsertrag in den Vordergrund gestellt. Maßstab der Güterverteilung sollte also nicht mehr das Bedürfnis, sondern die Arbeitsleistung der Einzelnen sein. Unter dem Eindruck dieser Lehre verschwand das Recht auf Existenz und Arbeit fast völlig aus der Diskussion. Aber während in literarischen Feinden um das Recht auf den vollen Arbeitsertrag gerungen wurde, während die Ausbeutung der Proletariat durch den Unternehmer

Die Wahlen zur Generalversammlung.

Nach der amtlichen Bekanntmachung des Hauptvorstandes in der letzten Nummer der „Eichze“ findet die 15. Generalversammlung am 29. Juni 1919 und folgende Tage in Augsburg statt. Als am 12. Juni 1914 auf der letzten Generalversammlung in Berlin in der Stichwahl über den Tagungsort der diesmaligen Generalversammlung Augsburg gegenüber Hamburg bestimmt wurde, ahnte keiner, welche Ereignisse wir durchleben sollten. Es führt zu weit, jetzt die Kriegs- und Revolutionsereignisse zu schildern. Statt 1917 kann eben erst in diesem Jahre die Tagung stattfinden. Die Generalversammlung (Donnerstag) bildet die oberste Instanz des Gewerksvereins, ihre Beschlüsse sind endgültig und für alle Mitglieder bindend. Es ist für eine Anzahl neugegründeter Ortsvereine das erste Mal, daß sich deren Mitglieder an der Abgeordnetenwahl zur Generalversammlung beteiligen. Darum gilt es, genau die Bekanntmachung und die Satzungsbestimmungen darüber zu beachten. Gewählt werden 20 Abgeordnete im Reich und

war für jeden Wahlbezirk einer. Zu welchem Wahlbezirk der Ortsverein gehört, welche Ortsvereine also zusammen einen Abgeordneten wählen sollen, zeigt die Wahlkreisabelle die den Ortsvereinen zugesandt ist. Es ist den Ortsvereinen eines Wahlbezirks überlassen, sich mit den anderen über die Person des Abgeordneten zu verständigen. An Vorschlägen, wem man wählen soll, wird es in manchen Wahlkreisen nicht fehlen. Selbstverständlich ist es, daß man nur die tüchtigsten und fähigsten Kollegen zur Generalversammlung entsenden sollte, schon wegen der wichtigen Geschäftsbedingungen und Beschlüssen. Die Abgeordneten müssen pro Jahr für ein Jahr zur Wahl ist absolute Majorität erforderlich. Wer also nicht mindestens eine Stimme mehr erhält als die Hälfte aller an den Wahlen gültig abgegebenen Stimmen im Wahlkreis, gilt nicht als gewählt. Dann hat eine Stichwahl stattzufinden an einem besonders festgelegten Tage. Der Vorsitzende des Hauptstadtsausschusses, der Hauptkassierer, Hauptstabsführer und die Hauptreferenten, sowie die Mitglieder, welche nur noch den sogenannten Invalidenbeitrag zahlen, sind als Abgeordnete nicht wählbar. Es empfiehlt sich auch, von den tüchtigsten Kollegen nur solche zu wählen, die gleichzeitig Mitglied unserer Krankenkasse sind, weil deren Generalversammlung mit der des Gewerkevereins verbunden wird und um doppelte Kosten zu sparen, denn Reisegeld und Diäten für die Abgeordneten muß die Hauptkasse zahlen. Also prüft die Kandidatenliste.

Die Wahl der Abgeordneten muß entweder am 29. oder am 30. März stattfinden. Den Ortsvereinen steht es frei, sich für den einen oder anderen Tag zu entscheiden. Aber an einem dieser beiden Tage muß die Wahl stattfinden und zwar in einer Mitgliederversammlung. Der Leiter dieser Mitgliederversammlung eröffnet in dieser den Wahltag und von diesem Zeitpunkt an darf die Wahl nur höchstens 3 Stunden dauern. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied über 18 Jahren, jedes wahlberechtigte Mitglied hat nur eine Stimme und darf diese nicht auf andere übertragen. Wer sich also an der Wahl der Abgeordneten zur Generalversammlung beteiligen will, muß selber in die Mitgliederversammlung kommen und muß dort seinen Stimmzettel abgeben. Diese Stimmzettel sind abgestempelt mit dem Wahlprotokoll bis zum 7. April 1919 an den Hauptreferenten H. Feist, Berlin N. O. 15, Kopenstr. 37 zu senden. Spätere Einsendungen werden nicht mitgerechnet, weshalb es sich wegen der Verkehrshemmnisse empfiehlt, sofort nach der Wahl das Protokoll über die Wahlhandlung mit den Stimmzetteln abzuschicken. Es muß dafür gesorgt werden, daß die Wahl genau nach den Bestimmungen der Satzung vorgenommen wird, damit kein Grund zur Ungültigkeitserklärung ergibt. Das Wahlprotokoll muß enthalten den Tag und die Zeit der Wahl, die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der Wähler und das Resultat der Wahl selber. Als gewählt gilt also im Wahlkreis, wer die absolute Stimmenmehrheit auf sich vereinigt, derjenige, welcher die nächstmeisten Stimmen erhält, gilt als Stellvertreter. Nun Kollegen aber sorgt, daß an dem Wahltage soviel Mitglieder als möglich sich an der Wahl des Abgeordneten zur 15. Generalversammlung unseres Gewerkevereins der Holzarbeiter beteiligen. Es gilt den tüchtigsten Kollegen unter den Bewerbern die Stimme zu geben.

Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel.

Die Forderungen soweit sie dem Wohl Aller dienen, muß jeder Deutsche unterstützen, der einer wahren Volksgemeinschaft wünscht, in dem wirtschaftliche Ausbeutung nicht mehr möglich sein soll, und jeder gemeinnützigen Arbeit ihr gerechtes Lohn wird.

Die Vergesellschaftung der Produktionsmittel

ist eine Forderung, die einen sehr berechtigten Kern enthält. Jetzt gilt es, dieser herauszuschälen und einzupflanzen in den Boden deutscher ungedrohter Arbeitskraft; dann wird das menschenwürdige Glück aller Schaffenden daraus erwachsen können. Welches ist aber dieser gesunde Kern? Es ist der Gedanke, daß die Herrschaft über alle die großen von keinem Menschen erschaffenen Naturkräfte: Luft und Licht, Wasser und Erde dem ganzen deutschen Volke gehört, dem Einzelnen aber nur das, was seine Arbeit selbst erzeugt.

Bisher war der deutsche Boden und seine Schätze kranklos Einzelnen ausgeliefert, die gesetzlich geduldeten Mißbrauch

mit ihm treiben konnten auch zum Schaden der Allgemeinheit. Sie durften nach ihren privatwirtschaftlichen Interessen die Ausnutzung der Bodenschätze betreiben oder verhindern. Sie durften Kohlen, Kalk und Erze ungefordert lassen, die Güter fleißiger Bauern aufkaufen, um sie in Jagdland zu verwandeln, Landarbeiter an der Ausbeutung verhindern und als industrielle Reservearmee in die Hinterhäuser der Großstädte drängen. Sie durften städtisches Landland der Behausung vorzuenthalten, um seine Preise so hoch zu treiben, daß nur noch ungeheure Mietskasernen gebaut wurden. Den Arbeitern wurden ihre mühsam erkämpften Lohnerhöhungen, den Beamten ihre Gehaltszulagen durch Mietssteigerungen entzogen, so daß ihnen von ihrem Fleiß kein steigender Ertrag bleiben konnte. In diesem Unrecht lag die Ausbeutung des deutschen Volkes, der Arbeiterschaft in Stadt und Land, der Handarbeiter, der Kopsarbeiter, der Beamten, der Angestellten und Gewerbetreibenden.

Alle, die Ihr von Arbeit lebt,

macht den deutschen Boden frei und Allen zugänglich, die auf ihm wohnen, wohnen, seine unterirdischen Schätze heben und seine Fruchtbarkeit durch Arbeit nutzbar machen wollen.

Die wahre Vergesellschaftung des Bodens besteht nun darin, ihn denen anzuvertrauen, die aus ihm die höchsten Werte für das Volksganze schaffen, ihn als Arbeits- und Wohnstätte verwenden, aber nicht das Recht haben sollen, mit ihm Wucher zu treiben, um sich dadurch aus dem Fleiß der übrigen Volksgenossen eine arbeitslose Rente zu verschaffen.

Gibt dem fleißigen Bauer und Landarbeiter Land zur Ansiedlung, dem städtischen Arbeiter, dem Beamten und Angestellten gesunde Wohnheimstätten mit Nutzgärten, die nicht wucherisch gesteigert werden können! Damit sichert Ihr Euch allen Nahrung, trotz der Abschlebung Deutschlands durch unsere Feinde; damit sichert Ihr Euch den Ertrag Eures Fleißes und schafft wirtschaftliche Freiheit ohne Ausbeutung.

Arbeiter,

seid aber vorsichtig! Hütet Euch durch Eingriffe in die Gewerbebetriebe eure Arbeitslosigkeit selbst zu zerstören; nehmt nicht ohne besonnenen Prüfung alle Versprechungen als durchführbar an, die gutgläubige Eiferer Euch machen. Ueberlegt

Die Grenzen der Vergesellschaftung der Produktionsmittel.

Wird dann der Landwirt noch sein Vieh pflegen und seinen Acker mühsam bestellen, wenn er durch krankhafte Ueberspannungen des Begriffs der Vergesellschaftung fürchten muß, daß der Ertrag seiner treuen Arbeit ihm genommen wird? Wollt Ihr dem Unternehmer, ob groß oder klein, die Lust am Schaffen nehmen, indem Ihr ihm keinen Erfolg seiner Anstrengungen mehr laßt? Dann wird er nicht mehr darüber nachdenken, wie er sein Unternehmen entwickelt, neue Arbeitsgelegenheit schafft und seine Arbeiter auch in schlechten Zeiten durchhält.

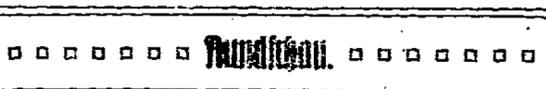
Ehe Ihr den Ertrag der Volkswirtschaft im Voraus verteilt, sorgt dafür daß weiter geschafft wird u. etwas zum Verteilen da ist. Das oben verhindert Ihr, wenn Ihr die Schaffenslust tötet, indem Ihr die Freude am Erfolg nehmt. Uebertriebener Unternehmergewinn wird wirklich im freien Wettbewerb der Unternehmer unmöglich, wenn erst durch die Bodenreform alle

Privatmonopole abgeschafft

sein werden. Schließlich müssen gerechte Steuern den etwa zu hohen Unternehmergewinn einschränken.

Deshalb ist zuerst jeder Mißbrauch mit dem Boden zu befreien, der Gerechtigkeit dienen, dem Fleiß auf allen Gebieten, in der Landwirtschaft, in Gewerbe und Handel fördern. Ihr würdet die Drohen der Wirtschaft und die unwirtschaftlichen Genießer der Volksarbeit beseitigen ohne das Getriebe der Werte schaffenden Wirtschaft zu zerstören.

Freiheit den Schaffenden, jeder nützlichen Arbeit ihren gerechten Lohn, ohne den es keine Schaffenslust gibt: Das ist wahre Gleichheit, echte Demokratie!



Mehr Agitation!

Jetzt, wo alles in Bewegung ist, wo ein freier Zug durch das deutsche Volk geht, ist die Zeit zum Werben für unsern Ge-

werkeverein recht günstig. Durch die vielen Mitgliederanfragen, aus einzelnen Orten ist zu ersehen, wo unsere Kollegen tüchtig an der Arbeit sind. Manche Ortsvereine haben ihren bisherigen niedrigen Mitgliederbestand in kurzer Zeit auf 300 bis 400 Mitglieder bringen können und es geht auch jetzt noch vorwärts. Demgegenüber gibt es leider auch Ortsvereine, wo die Mitglieder sowohl wie die Ausschussmitglieder aus dem Winterurlaub noch nicht erwacht sind. Dort ist natürlich nichts von einem Aufschwung zu merken. Die Mitgliederzahl stagniert oder geht gar zurück. Man muß sich doch unwillkürlich die Frage vorlegen, ob in diesen Vereinen nicht ein Mitglied ist, das gegen eine solche Gleichgültigkeit im Verein nicht protestieren sollte. Es ließe sich tatsächlich noch in manchen Ortsvereinen ein Fortschritt erzielen, wenn die Ausschussmitglieder auf dem Posten sind. Daran liegt es. Wir wollen hoffen und wünschen, daß dieser kurze Hinweis dazu beitragen wird, daß man sich in den Ortsvereinen wieder auf die wichtigste Arbeit besinnt und tatkräftig in die Agitation eingreift. Ohne Bewegung kein Fortschritt und Stillstand bedeutet Rückschlag.

Vereinbarung in Danzig.

In der Sitzung am 24. 2. ds. Js., die zwischen den Arbeitgeber- und Arbeitnehmer-Verbänden stattfand, ist folgende Vereinbarung getroffen worden.

Auf die bisher gezahlten Löhne wird eine weitere Teuerungszulage von 20 Pfg. pro Stunde, rückwirkend vom 1. 2. 1919 gezahlt.

Die Verrechnung dieser gewährten Teuerungszulage von 20 Pfg. bleibt noch offen. Es soll aber, wenn die Lebensmittelbeschaffung und die wirtschaftliche Lage sich bessern, diese örtliche vereinbarte Teuerungszulage einem Abbau unterzogen werden.

Schuhverband der deutschen Sägewerks-Besitzer.

Unter Führung des Süddeutschen Sägewerksvereins ist ein Schuhverband der deutschen Sägewerksbesitzer mit dem Sitz in Heidelberg gegründet worden.

Es die unorganisierten Sägewerksarbeiter daraus nun etwas lernen wollen?

Die Entscheidung über Deutschlands Zukunft

ist in die Hände der Frauen und Jungmänner gelegt. Sie bilden die große Mehrheit der Wähler zu den Nationalversammlungen des Reiches und der Bundesstaaten. Zum ersten Male üben sie das höchste Bürgerrecht, und ihre Vorbereitung steht im umgekehrten Verhältnis zu der Verantwortung. Deswegen ist für sie, aber auch für alle anderen Wähler Klärung dringendste Notwendigkeit. Sie ist gegeben in einem Schriftchen des bekannten Sozialpolitikers und früheren Reichstagsabgeordneten Dr. Heinz Rothhoff: „Der Volksstaat“, Wesen und Aufgaben sozialer Demokratie, das soeben im Verlage von Arthur Herz, München, für 1 Mk. erscheint. In einer Reihe knapper Kapitel zeichnet der Verfasser scharf und gemeinverständlich die Notwendigkeit und Möglichkeit sozialer Kultur, die Mittel ihrer Durchführung, die besonderen politischen Aufgaben des Tages. Ohne bestimmten Parteistandpunkt ist die Schrift getragen vom Bekenntnis zur sozialen Demokratie. Der Nachdruck legt sie auf die geistigen Vorbereitungen des Volksstaates: Willen zur Selbstregierung, Gemeinheitsbewußtsein, ohne die keine Verfassung uns zu dem erstrebten Ziele führt. Wenn der Geist der Rothhoffschen Schrift die Nationalversammlung beherrscht und von dort sich über das deutsche Volk verbreitet, dann braucht uns um Deutschlands Zukunft nicht bange zu sein.

Ein neues Sozialversicherungs-gesetz

hat die deutsche Nationalversammlung angenommen. Es ist von grundlegender Bedeutung, weshalb wir noch näher darauf zurückkommen werden. Auch ein Gesetz über die Regelung der Kohlenwirtschaft gelangte zur Annahme.

Hemmnisse der Wohnungsreform.

DWA. In der letzten Zeit sind große organisatorische Schritte erfolgt zur Förderung der Wohnungs- und Siedlungsreform, aber doch sind noch keineswegs alle Hindernisse eines flotten und ungehemmten Vormarsches beseitigt. Insbesondere hinderlich ist die noch immer vorhandene starke Zersplitterung der einschlägigen Befugnisse der Zentralbehörden. Wir haben jetzt einen besonderen Staatskommissar für das Wohnungswesen und ihm unterstellt, eine besondere Abteilung

Es gibt zwei Arten zu kämpfen: mittels Gewalt und mittels Verstand. Die erstere eignet dem vernünftigen Tier, die zweite dem intelligenten und vernünftigen Menschen.

Die Sägemaschinen.

Ihre Entwicklung und Technik.

Von Th. Wolfriedenau.

Eins der wichtigsten, zugleich aber auch reizvollsten Kapitel in der Geschichte der modernen Holzbearbeitung aller Zweige ist die Entwicklung der Sägemaschinen oder Sägemühlen, die ja von je ungleich größerer Leistungsfähigkeit und Wirkungsstärke sind als die Handsägen, und daher mit in einer Linie die so überaus glänzende und vielseitige Entwicklung der Holzbearbeitung der neueren Zeit sowohl in technischer wie gewerblicher Hinsicht bewirkt haben. Ueberall wo beim Schneiden des Holzes große Leistungen erforderlich sind, insbesondere beim Schneiden der Bretter aus dem Stamm, jedoch vielfach im praktischen Werksbetrieb, sind die Maschinen die unentbehrlichen Hilfsmittel, ohne welche die Leistungsfähigkeit überhaupt nicht denkbar wäre. Der Handwerker hat von den Sägemaschinen zunächst nur in Form der Kreis- oder Handsägen Gebrauch, zwei Werkzeuge, die jetzt auch in den kleineren und selbst kleineren Werksstätten unentbehrliche Hilfsmittel des modernen Handwerks geworden sind. Die neueren Sägemaschinen dieser Art sind für Hand- oder Maschinenbetrieb eingerichtet, größere erfordern Kraftbetrieb, und in den Holzbearbeitungswerkstätten und noch mehr in den Sägemühlen stellen die hier verwendeten Sägen nützliche Maschinen dar, deren Leistungen nach Tausenden von Verfahren zählen.

Die Geschichte und Entwicklung der Sägemaschine beginnt

mit der Entstehung der durch Wasserkraft betriebenen Sägemühlen, deren Erfinder ebenso unbekannt ist, wie derjenige der Säge überhaupt. Bestimmt jedoch scheint es, daß solche Sägen zuerst in Deutschland gebaut und gebraucht wurden. In dem waldbreichen Deutschland, wo holzverarbeitende Gewerbe sich schon verhältnismäßig zeitig ausbildeten, mag sich naturgemäß auch am meisten und am frühesten das Bedürfnis geltend gemacht haben, die Schwierigkeiten, die das Zerlegen des Stammholzes in Bretter vermittelst der Handsägen verursachte, durch stärkere und leistungsfähigere Arbeitsvorrichtungen zu beheben. Man suchte die Kraft des fließenden Wassers oder auch des Windes für diese Zwecke auszunutzen und wurde so zur Anlage von Sägemühlen geführt, die ungefähr nach Art der gewöhnlichen Kornmühlen konstruiert und betrieben wurden. Schon im 4. Jahrhundert n. Chr. soll in Deutschland an der Roder, einem kleinen Nebenfluß der Maas, eine Sägemühle gestanden haben. Die vermittelst eines Wasserrades getriebene wurde. Doch war das eine Stein-Sägemühle, deren Existenz aber auch das Vorhandensein von Holzsägemühlen bereits zu jener Zeit wahrscheinlich macht, da die Stein-Sägemühlen doch kaum freier als die Holz-Sägemühlen bestanden haben dürften.

Bestimmte Mitteilungen über Sägemühlen, die vermittelst eines Räderwerkes durch Wasserkraft betrieben wurden, finden wir jedoch erst etwa ein volles Jahrtausend später im 14. Jahrhundert vor, und zwar handelt es sich hierbei um Sägemühlen, die zu jener Zeit in der guten Stadt Augsburg angelegt worden waren. Ferner aus dem Jahre 1322 wird hier eine derartige Sägemühle erwähnt, die nach ihr in Besitz der Hantzen-Mühle hieß und dazu dienen sollte, das Holz des großen Stadtwaldes in Bretter zu schneiden; im Jahre 1337 waren hier bereits drei derartige Sägemühlen in Betrieb, deren eine dem Kloster, die anderen beiden den Innungen gehörten. Die Sägemühlen bejorgten für die Baumeister das Abhauen und Querschnitten der Stämme, für die anderen holzverarbeitenden Gewerbe

lieferten sie Bretter, Latten und jede Art sonstiger Arbeits-hölzer. Die Sägemühlen bewährten sich vortrefflich und ihre Leistungen waren, gemessen an dem Betriebe der Handsägen der damaligen Zeit, ganz hervorragende, was zur Folge hatte, daß die Anlagen alsbald weit über die Grenzen der Stadt hinaus bekannt und berühmt wurden und im Laufe der folgenden Jahrzehnte sich auch andere Städte zur Errichtung solcher Sägemühle veranlaßt haben. So richteten im Jahre 1427 die Innungen von Breslau ebenfalls eine Sägemühle ein; in Erfurt finden wir die erste Sägemühle im Jahre 1490 erwähnt, und im weiteren Laufe des 16. Jahrhunderts wurden in einer ganzen Reihe deutscher Städte, denen durch fließende Gewässer in oder bei der Stadt die nötige Betriebskraft zur Verfügung stand, ebensolche Sägemühle angelegt. Von Deutschland aus gelangten die Sägemühlen dann aber auch nach anderen europäischen Ländern. So erhielt das waldbreiche Norwegen im Jahre 1530 die erste Sägemühle nach deutschem Muster, die sich so ausgezeichnet bewährte, daß bald zahlreiche weitere solcher Werke hier angelegt wurden und im Laufe weniger Jahre die Erzeugung und zugleich auch die Ausfuhr von Brettern eine solche Steigerung erfuhr, daß die Regierung einen ausgiebigen Bretterzoll einführen konnte. In Holstein, das damals noch nicht zum Deutschen Reiche gehörte, wurde die erste Sägemühle im Jahre 1513 angelegt, und in Frankreich finden wir die erste Erwähnung einer Wasserrad-Sägemühle aus dem Jahre 1515, die sich sechs Meilen von Lyon entfernt befand.

Alle diese Sägemühlen arbeiteten nur mit einem Blatt, d. h. in den Gatterrahmen war bei jeder Mühle nur ein Sägeblatt eingespannt; eine bedeutende Steigerung der Leistungsfähigkeit erhielten die Sägemühlen dann jedoch, als man dazu überging, jede Mühle mit mehreren in das Gatter eingespannten Sägeblättern arbeiten zu lassen, ein bedeutender technischer Fortschritt, der wiederum von Deutschland ausging. Die erste Sägemühle, bei der immer gleichzeitig mehrere Sägeblätter

Seinen Beitritt anmelden kann jedes Gewervereinsmitglied

ohne ärztliche Untersuchung
 in der Stufe zu 10 Pfg. bis zum 55. Lebensjahre
 " " " " 21 " " " 50. " "
 " " " " 33 " " " 45. " "

mit ärztlicher Untersuchung
 in der Stufe zu 45 Pfg. bis zum 45. Lebensjahre
 " " " " 57 " " " 45. " "

Weibliche Mitglieder können nur zu den wöchentlichen Beiträgen von 10, 21 und 33 Pfg. aufgenommen werden. Das Eintrittsgeld beträgt für jede Stufe 50 Pfg.

Die Anmeldung zur Aufnahme erfolgt beim Vorstand des Ortsvereins. Krankenkassenmitglieder anderer Gewervereine können mit vollen Rechten übertreten.

Das Vermögen der Kasse von 61 052,85 Mk. am Jahres-schluss 1918 garantiert die Erfüllung der Pflichten den Mitgliedern gegenüber.

Die Kasse steht unter behördlicher Kontrolle.

In die besondere

Sterbefälle

kann jedes Mitglied, dessen Frau und erwachsene Töchter ohne ärztliche Untersuchung eintreten.

Es wird für jedes Mitglied beim Todesfall an Sterbegeld gezahlt bei einem Wochenbeitrage

von 5 Pfg. =	90 Mk.	Eintrittsalter bis zu 45 Jahren
" 8 " =	144 " "	" " " 45 " "
" 10 " =	180 " "	" " " 40 " "
" 15 " =	270 " "	" " " 40 " "
" 20 " =	360 " "	" " " 40 " "
" 25 " =	450 " "	" " " 40 " "

Das Eintrittsgeld beträgt für jede Person den vierfachen Wochenbeitrag.

Anmeldungen zur Aufnahme nimmt der Kassierer des Ortsvereins entgegen.

Das Vermögen der Kasse von über 90 000 Mk. am Jahres-schluss 1918 bietet die beste Gewähr für die Leistungsfähigkeit derselben.

Auch diese Kasse steht unter behördlicher Kontrolle.

Für den Hauptvorstand

M. Schumacher.

Briefkasten.

Welcher Kollege kann die Adresse solcher Firmen angeben, die Zugfedern zur Herstellung von Sprungfederbetten fabri-zieren? Adresse erbeten an Hauptbüro Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 222.

A. Dresden. Als Hauptzweck unseres Gewervereins ist die Besserung der Lage der Arbeiterschaft stets zu beachten. Wir wollen, bei Übung voller Toleranz in religiösen Dingen und parteipolitisch unabhängig, mithelfen, die Menschheit zu geistiger Freiheit, gesteigerter wirtschaftlicher Kraft und wachsenden Wohlstand hinaufheben. Gewiß helfen wir auch unsere Mitglieder in allen Notlagen des Lebens und unsere Unter-stützungsanstalten im Gewerverein sind außerordentlich gut. Du kannst selbst Vergleiche zwischen den einzelnen Organi-sationen anstellen und Du wirst finden, daß auch in dieser Beziehung unsere Mitglieder zufriedener sein können. Wenn ein Mitglied in unsere 60 Pfg. Beitragsstufe zählt, ferner 10 Pfennig pro Woche Lokalbeitrag, dann freiwillig 45 Pfg. wö-chenentlich in unsere besondere Krankenkasse und 10 Pfg. in der besonderen Sterbefälle, dann zählt er also insgesamt 1,20 Mk. die Woche an Beiträgen. Du willst nun wissen, wie der Unterstützungsvergleich sich gestaltet, wenn er unter-stützungsberechtigt ist. Nun, das beweisen doch die Satzungen der einzelnen Organisationen. Bei einem wöchentlichen Ge-samtbeitrag von 1,20 Mk., auch bei den anderen Verbänden, kannst Du leicht nachrechnen, daß folgender Unterstützungsver-gleich richtig ist.

Innerhalb 52 Wochen kann ein Mitglied folgende Beiträge beziehen an Stelle, Arbeitslosen- und Krankenkassen-Unterstützung bei einer Mitgliedschaftsdauer und Beitragszahlung

	von 52	104	156	208	260	312	364
beim Deutschen Holzarbeiterverband	117,00	180,00	158,00	182,00	208,00	284,00	364,00
beim Christlichen Holzarbeiterverband	124,80	140,40	158,00	178,40	210,60	241,80	281,00
bei unfr. Gewervereine	286,00	801,00	819,00	889,00	881,00	411,00	...

Allerdings ist dabei noch zu beachten, daß in unserer Krankenkasse nach einer Mitgliedschaft von 13 Wochen im Krankheitsfälle eine Unterstützung bezahlt wird, während man in den andern Organisationen ein Jahr Mitglied sein muß, bis man eventuell Unterstützungsansprüche stellen kann. Eine gegenseitige Aufrechnung dieser Unterstützungsarten findet bei uns nicht statt. Wehmüßig liegen die Dinge bei Unterstützungen im Todesfälle, wo bei uns die volle Unterstützung schon nach einjähriger Mitgliedschaft gezahlt wird, während man beim Christl. Holzarbeiterverband nach zweijähriger, im Deutschen Holzarbeiterverband erst nach dreijähriger Mitgliedschaft Ansprüche auf eine Sterbeunterstützung hat u. auch dann zählt der Deutsche Holzarbeiterverband 45 Mk., der Christliche Holzarbeiterverband 47,50 Mk., unser Gewerverein 200,00 Mk., weil das Gewervereinsmitglied in dem als Beispiel gewählten Falle aus drei Kassen das Sterbegeld erhält.

So kannst Du wenn Du willst, diese Beispiele beliebig vermehren, sie auf alle andern Unterstützungen ausdehnen. Aber auch diese Beispiele zeigen, was bei gleicher Beitragsleistung unsere Mitglieder im Gegensatz zu denen anderer Organisationen zu beanspruchen haben. Dabei ist die Hauptsache auch für uns uns stets, mitzuhelfen an der Verbesserung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsummer ist der 12. Wochenbeitrag für das Jahr 1919 fällig.

Anzeigen.

Für den Inhaltlich ist die Redaktion den Lesern gegenüber nicht verantwortlich.

Rechnungsabschluss der Zuschuß-Krankenunterstützungs- u. Begräbnis-Kasse des Gewervereins der Holzarbeiter Deutschlands.

Nach den Abschlüssen für das Jahr 1918.

I. Verwaltungstellen.

Einnahme	M	S	Ausgabe	M	S
An Kassenbestand vom Jahre 1917	8086	79	An Krankenunterstützung	26458	25
Eintrittsgeldern	105	50	Sterbegeldern	3540	—
Wochenbeiträgen	31207	42	" die Hauptkasse gefandt	14506	25
Extrabeiträgen	1683	52	Krankenkontrolle	246	26
Aus der Hauptkasse erhalten	12598	70	Entschädigung an die beil. Vorstand-Mitglieder	1513	89
Zurückgezahltes Krankengeld	77	90	Kassenbestand	2498	28
Summa	48757	83	Summa	48757	83

II. Hauptkasse.

Einnahme	M	S	Ausgabe	M	S
Vortrag vom Jahre 1917	422	24	Zurückgezahlte Gelder	12596	70
Einzelmande Beiträge	12703	32	Depotkosten an die Reichsbank	5	—
Beiträge von Einzelmügliedern	338	12	Drucksachen und Utensilien	282	20
Zinsen von Kapitalien	1035	25	Gehälter	2766	—
Darlehen	600	—	Entschädigung an die Hauptrevisoren	88	—
Einzelmande Extrabeiträge	1802	93	Steuer an das Kaiserl. Aufsichtsamt	8	—
			Direkt gezahltes Sterbegeld	150	—
			Krankengeld	715	85
			Krankenkassen-Verband, Beiträge und Zeitschriften	58	90
			Tagung Coblenz	159	65
Summa	16901	86	Kassenbestand	71	66
			Summa	16901	86

III. Hauptkasse und Verwaltungstellen zusammen.

Einnahme	M	S	Ausgabe	M	S
An Kassenbestand vom Jahre 1917	3509	63	Gezahlte Krankenunterstützung	27169	10
Eintrittsgeldern	105	50	Sterbegelder	3690	—
Wochenbeiträgen	31545	54	Krankenkontrolle	246	16
Extrabeiträgen	1683	52	Drucksachen und Utensilien	282	20
Zinsen von Kapitalien	1035	25	Gehälter	2766	—
Zurückgezahltes Krankengeld	77	90	Entschädigung an die Hauptrevisoren	88	—
Darlehen	600	—	südhcn Vorstände	1513	89
			Krankenkassen-Verband, Beiträge und Zeitschriften	58	90
			Steuer an das Kaiserl. Aufsichtsamt	8	—
			Depotkosten an die Reichsbank	5	—
			Tagung, Krankenkassen-Verband und Revisionsreise	159	65
Summa	38556	74	Kassenbestand	2569	84
			Summe	38556	74

Vermögens-Ausweis.

	Nennwert		Anfangswert		Kurswert	
	M	S	M	S	M	S
3 1/2 % Deutsche Reichsanleihe	56300	—	56738	80	48851	70
5 % " "	2000	—	1960	—	1960	—
Kassenbestand	2569	84	2569	84	2569	84
Summe	60869	84	61268	64	58891	64

Mitgliederzahl 1627.

Berlin, den 31. Dezember 1918. **M. Schumacher.** **S. Feik, Fr. Thunack, W. Winkler,** Hauptrevisoren.

Verne durch Fachlehrbücher!

Werke erster Fachleute mit vielen Abbildungen.
 Der praktische Tischler 93,85, Die Tischlerwerkstatt 7,25, Die Tischler-Schule 14.—, Der Schreiner 18.—, Das Schreinerhandwerk 28,10, Der Dorfschreiner 10.—, Der Möbeltischler 8.—, Der Bandtischler 10.—, Der Möbeltischler 18,85, Einfache, moderne Möbel 10.—, Gefirnigte Möbel 12.—, Altdeutsche und gotische Zimmermöbel 10.—, Bürgerliche Möbel in modernem Stil 12.—, Moderne kleine und Biermöbel 10.—, Moderne Schlafzimmer 88.—, Wohn- und Speisezimmer 83.—, Kleinwohnungs-Einrichtungen 28,60, Ausgeführte mob Wohnräume 28,40, Möbelmusterbücher I 90.—, II 27.—, Möbel im Hofe 8.—, Möbel im Jugendstil 10.—, Stuhl- und Polstermöbel, Plankameren 10,85, Möbelverzierung und Holzschmuckarbeiten I, II, III, IV, V 10.—, Kamin- und Gittergitter 12.—, Kamin- und Gittergitter in modernem Stil 12.—, Moderne Türen und Tore 12.—, Türe, Türen, Fenster und Glasarbeiten 10.—, Moderne Holzschmuckarbeiten 10.—, Die moderne Baukunst 29,85, Mob. Baukunstarbeiten 20,60, Bau höherer Treppen 10,60, Dekorativer Holzbau 12.—, Kleine Holzarchitekturen 12.—, Rahmen- und Goldblechfabrikation 7,35, Das Diegen d. Holzes 4.—, Holzschleifen, -belegen, -polieren 8,70, Die Kalkulation d. Schreiners 8,80, Schreinerarbeiten der Tischlerkunst 17,05, Die Erkennung der Stilkarten 6,40, Das Drechslergewerbe 12.—, Moderne Drechslerarbeiten 16.—, Der Dittler 10.—, Der Stellmacher 14.—, Der Zimmermann 8,70, Das Zimmererhandwerk 27,50, Dachstuhlungen 2,70, Dachausmittlungen 6.—, Das Parkett 13.—, Die Baupfänger 4.—, Der Bauglaser 8.—, Der Bauhölzer 6,90, Der Anstreicher 7.—, Die Lackierung 8,70, Holz- und Wärmemalerei 21,85, Die Bau- u. Kuppelböden 10.—, Der Holzbohrer 5.—, Der Schnittholzbohrer 2,70, Der Bohrerbohrer 8.—, Der Kaminbohrer 3,85, Rechenbücher 8,50, Der Handwerker als Kaufmann 7,25, Fachschriften 10.—, Werkstättenbetriebsleitung 10,35, Werkstättenbuchführung 11.—, Der Fabrikbetrieb 10,90, Die ekt gegen Nachahmer. L. Schwarz & Co. Verlagsbuchhandlung, Berlin S 818, Dresdenstr. 80.

Kollegen, schützt Frau und Kinder

Nur dem Fall eines frühzeitigen Todes, **forcht**
 Nur dem Fall eines frühzeitigen Todes, Sorge für die Zukunft der Frau und Kinder bei unserer gemeinsamen Volkssicherung. — Alle Gewervereine sichern den Fortbestand zu.

Volkssicherung des Verbandes der Deutschen Gewervereine G. D.

Besteht in bester Weise bei unserer deutschen Gewervereine aber im Verbandshausen Berlin N.O. 55, Greifswalder-Str. 21/22.

Dar in Bremen. Durchgeführte Gewervereinekollegen erhalten ein Zuschlag von 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Unglaube, Preisliste Seite 30.
 Die Auszahlung des Sterbegeldes erfolgt nun auf dem Arbeitssekretariat der Gewervereine Bremen, Däberstr. 2.
 Mannheim Herberge: „Hallerer“ P. 4 18, An der Höhe U. 4 18.
 Magdeburg, Arbeitsnachweis und Unterhaltung Ratihofenstraße 2/3.
 Duisburg, Arbeitsnachweis und Berufsberatung im Gewervereinsbüro Ratihofenstraße 25. Herberge Duisburg 1.
 Dieffen (Ortsverband). Durchgeführte Kollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pfg. bei ihrem Ortsvereinskollegen.
 Durchgeführte Kollegen erhalten ein Zuschlag von 75 Pfg. Ortsbeitrag beim Kollegen Köln o. s. f., Kuhlestraße 1.
 Durchgeführte Kollegen erhalten ein Zuschlag von 75 Pfg. bei allen Ortsvereinskollegen. Kollegen, welche hier keinen Ortsverein haben, erhalten die Karten beim Ortsvereinskollegen J. Michaei, Feinbrennerei 11.12.